

# VOLLMACHT

**Prof. Dr. Karsten Simoneit · Ulf Skodda · Tanja Roßmann · Martina Kurtz**

wird hiermit

in Sachen

wegen

die Vollmacht erteilt

1. zur Prozessführung (nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
2. zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen;
3. zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über die Scheidungsfolgen, sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten und sonstigen Versorgungsauskünften;
4. zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen und zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen;
5. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art.

Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen.

Ebenfalls ist der Bevollmächtigte befugt, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Der Auftrag zur Beantragung von PKH/VKH in o. g. Angelegenheit umfasst lediglich das Antragsverfahren, nicht aber ein eventuelles PKH/VKH-Überprüfungsverfahren nach Abschluss der Hauptsache. Der Auftrag für das PKH-/VKH-Bewilligungsverfahren endet spätestens mit Abschluss des Hauptsacheverfahrens, für das eine PKH-/VKH-Bewilligung erfolgen soll. Der Anwalt weist den Auftraggeber ausdrücklich darauf hin, dass dieser nach einer Bewilligung von PKH/VKH persönlich verpflichtet ist, dem Gericht unaufgefordert wesentliche Verbesserungen seiner Einkommens- und Vermögensverhältnisse oder Änderungen seiner Anschrift unverzüglich mitzuteilen und diese Mitteilungspflicht erst vier Jahre nach einer rechtskräftigen Entscheidung oder sonstigen Beendigung des Hauptsacheverfahrens endet.

....., den .....

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Stand: 18.01.2019

**Rechtsanwälte**

www.simoneit-skodda.de

**23966 Wismar**

Dankwartstraße 22

Tel.: (0 38 41) 76 00 – 0

Fax: (0 38 41) 76 00 33

E-Mail: wismar@

simoneit-skodda.de



Unsere Kanzlei ist nach  
ISO 9001:2015 zertifiziert für  
anwaltschaftliches Dienstleistungs-  
und Kanzleimanagement.

## Wismar

**Prof. Dr.  
Karsten Simoneit**  
Honorarprofessor für  
Wirtschaftsrecht  
Fachanwalt für  
Verwaltungsrecht  
Bau- und Architektenrecht

**Ulf Skodda**  
Fachanwalt für  
Arbeitsrecht

**Martina Kurtz**  
Fachanwältin für  
Familienrecht  
im Anstellungsverhältnis

## Schwerin

**Tanja Roßmann**  
Fachanwältin für  
Verwaltungsrecht  
Mozartstraße 27  
19053 Schwerin

USt-IdNr.: DE137443744

Sparkasse  
Mecklenburg-Nordwest  
IBAN: DE18 1405 1000  
1000 0072 90  
BIC: NOLADE21WIS

Volks- und Raiffeisen-  
bank eG Wismar  
IBAN: DE27 1406 1308  
0004 1800 89  
BIC: GENODEFIGUE

ANDERKONTO:  
Sparkasse  
Mecklenburg-Nordwest  
IBAN: DE26 1405 1000  
1100 0220 03  
BIC: NOLADE21WIS

